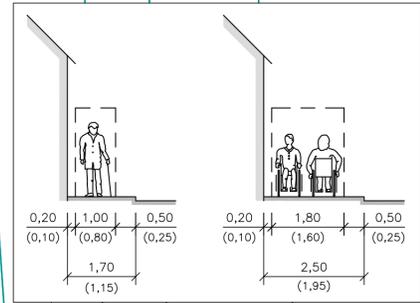


Befestigung der Verkehrsflächen, alle Abschnitte
 Fahrbahn: vorhandenes Kleinpflaster wieder verwenden
 Borde: Bestand bei Eignung wieder verwenden
 Rinne: zweireihig, Großpflaster Granit rot/bunt
 Gehweg: Pflasterband aus größerformatigen Betonsteinpflaster (40x30 / 20x30) mit Natursteineinsatz,
 Breite 1,0 m, ab 0+350 1,2 m,
 Ober- und Unterstreifen aus neuem Mosaikpflaster (Kalkstein)
 Zufahrten: Ober- und Unterstreifen aus rotem Kleinpflaster

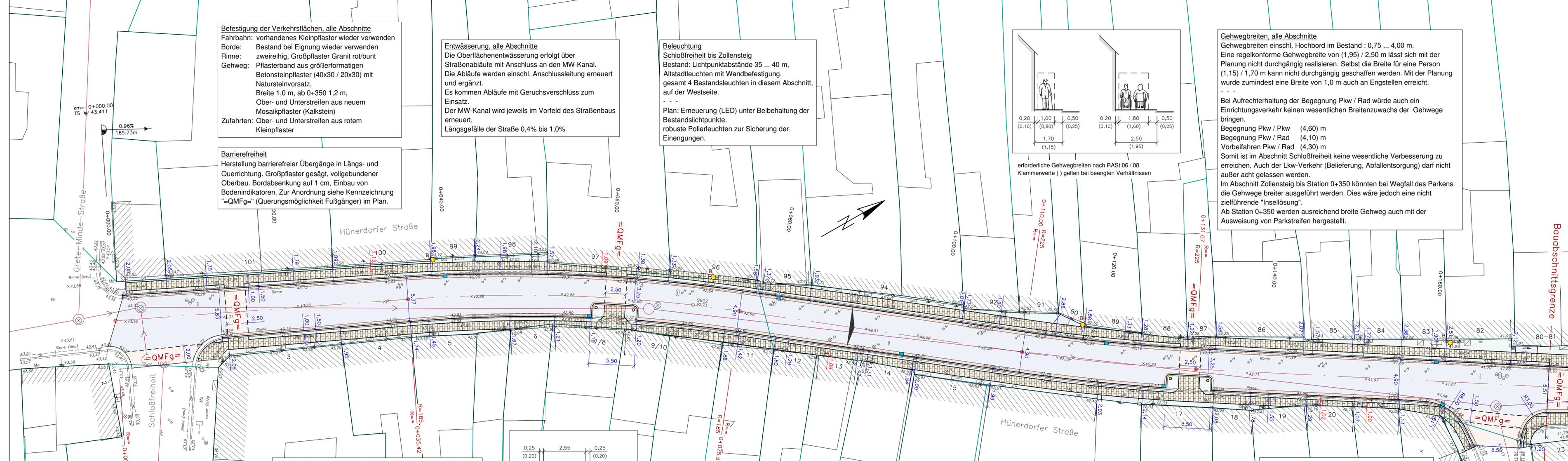
Barrierefreiheit
 Herstellung barrierefreier Übergänge in Längs- und Querrichtung. Großpflaster gesägt, vollgebundener Oberbau. Bordabsenkung auf 1 cm, Einbau von Bodenindikatoren. Zur Anordnung siehe Kennzeichnung "QMFg" (Querungsmöglichkeit Fußgänger) im Plan.

Entwässerung, alle Abschnitte
 Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Straßenabläufe mit Anschluss an den MW-Kanal. Die Abläufe werden einschl. Anschlussleitung erneuert und ergänzt. Es kommen Abläufe mit Geruchsverschluss zum Einsatz. Der MW-Kanal wird jeweils im Vorfeld des Straßenbaus erneuert. Längsgefälle der Straße 0,4% bis 1,0%.

Beleuchtung
 Schloßfreiheit bis Zollensteig
 Bestand: Lichtpunktabstände 35 ... 40 m, Altstadtleuchten mit Wandbefestigung, gesamt 4 Bestandsleuchten in diesem Abschnitt, auf der Westseite.
 Plan: Erneuerung (LED) unter Beibehaltung der Bestandslichtpunkte. robuste Pollerleuchten zur Sicherung der Einengungen.

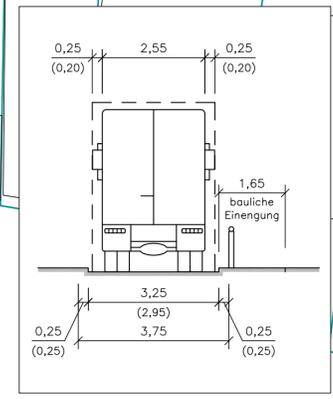


Gehwegbreiten, alle Abschnitte
 Gehwegbreiten einschl. Hochbord im Bestand : 0,75 ... 4,00 m.
 Eine regelkonforme Gehwegbreite von (1,95) / 2,50 m lässt sich mit der Planung nicht durchgängig realisieren. Selbst die Breite für eine Person (1,15) / 1,70 m kann nicht durchgängig geschaffen werden. Mit der Planung wurde zumindest eine Breite von 1,0 m auch an Engstellen erreicht.
 Bei Aufrechterhaltung der Begegnung Pkw / Rad würde auch ein Einrichtungsverkehr keinen wesentlichen Breitenzuwachs der Gehwege bringen.
 Begegnung Pkw / Pkw (4,60 m)
 Begegnung Pkw / Rad (4,10 m)
 Vorbeifahren Pkw / Rad (4,30 m)
 Somit ist im Abschnitt Schloßfreiheit keine wesentliche Verbesserung zu erreichen. Auch der Lkw-Verkehr (Belieferung, Abfallentsorgung) darf nicht außer acht gelassen werden.
 Im Abschnitt Zollensteig bis Station 0+350 könnten bei Wegfall des Parkens die Gehwege breiter ausgeführt werden. Dies wäre jedoch eine nicht zielführende "Inselösung".
 Ab Station 0+350 werden ausreichend breite Gehwege auch mit der Ausweisung von Parkstreifen hergestellt.

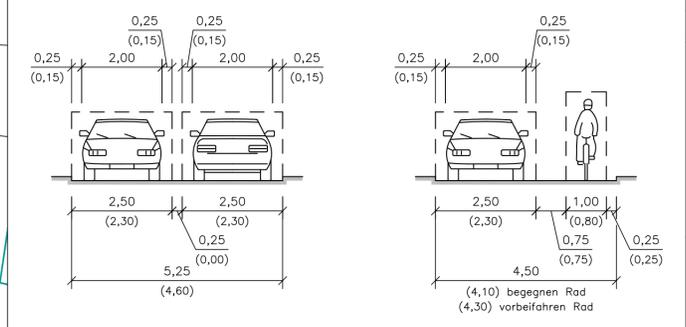


Zum Parken Abschnitt Schloßfreiheit - Zollensteig
 Durch die Ausweisung einer Einbahnstraße im Abschnitt Schloßfreiheit bis Zollensteig können keine zusätzlichen Parkplätze geschaffen werden, da die zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite, 4,90 m nach aktueller Planung, hierfür nicht ausreichend ist. Erforderlich wären (7,00) m bei Begegnung Lkw / Rad bzw. (5,20) m bei einer alleinigen Lkw-Spur.
 Eine Verbreiterung der Fahrbahn ist nur bei gleichzeitiger Verringerung der Gehwegbreiten unter eine absolutes Mindestmaß von 1,0 m möglich. Dies, sowie die Führung des Radverkehrs nur stadtauswärts, wird mit der vorliegenden Planung nicht in Erwägung gezogen!

Fahrbahneinengungen im Abschnitt Schlossfreiheit bis Zollensteig
 Zur Verkehrsberuhigung wird die Fahrbahn in diesem Abschnitt an zwei Stellen über je 5,5 m auf eine Mindestbreite von 3,25 m einseitig eingezogen. Die bauliche Einengungen werden stadtauswärts angeordnet, da hier das größere Verkehrsaufkommen ist. Die für eine Sammelstraße unüblichen Einengungen der Fahrbahn werden vorgesehen, um die im Rahmen des Verkehrskonzeptes 'Innenstadt' angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 Km/h durchzusetzen. Die Sicherung der Engstellen durch "einfache" Poller mit Reflektoren wird mit Blick auf die Funktion der Hünendorfer Straße als Sammelstraße und aufgrund der Lage der Engstellen mit größerem Abstand zu den Straßenleuchten als unzureichend betrachtet. Mit der vorliegenden Planung wird der Einsatz von robusten Pollerleuchten empfohlen. So kann die rechtzeitige Sichtbarkeit der Einengungen für alle Verkehrsteilnehmer sichergestellt werden.



Fahrbahneinengung zur Verkehrsberuhigung
 Klammerwerte () gelten bei beengten Verhältnissen

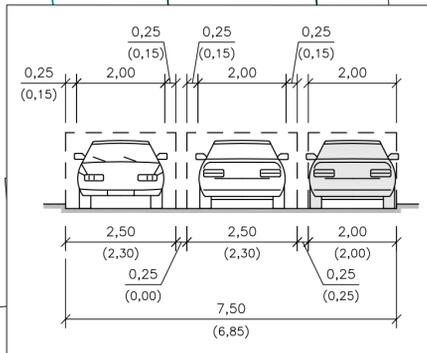


erforderliche Fahrbahnbreiten nach RAST 06 / 08 für die Begegnung Pkw / Pkw und Pkw / Rad
 Klammerwerte () gelten bei beengten Verhältnissen

Fahrbahnbreiten Abschnitt Schloßfreiheit bis Zollensteig
 im Bestand: $b_{FB} = 5,00 - 5,15$ m,
 zur Schloßfreiheit Aufweitung auf 5,80 m.
 Plan: $b_{FB} = 4,90$ m, die Aufweitung zur Schloßfreiheit auf 5,80 m wird beibehalten (Anschluss an Bestandsradien).
 die Begegnung Pkw / Pkw, Lkw / Rad wird sichergestellt, nach Regelwerk keine Begegnung Lkw / Pkw! Hierfür wären (5,25) m erforderlich. Die Gehwege sind deshalb mit verstärktem Oberbau auszuführen!
 Die neue Fahrbahnbreite von 4,90 m ergibt sich, um eine Mindestbreite der Gehwege von 1,0 m an Engstellen sicherzustellen.
 Klammerwerte () kommen bei beengten Verhältnissen zur Anwendung.

Entwässerung
 bei Überflutung der Hünendorfer Straße Teilabfluss in Richtung Elbe über Zollensteig.

Beleuchtung
Zollensteig bis Bleichenberg
Bestand: Lichtpunktabstände 35 ... 62 m,
Altstadtleuchten mit Wandbefestigung, hinter Bauzaun
Nr. 76 eine mobile Leuchte.
gesamt 3 (2+1) Bestandsleuchten in diesem
Abschnitt, auf der Westseite.
- - -
Plan: Erneuerung (LED) unter Beibehaltung der
Bestandslichtpunkte. Drei Altstadtleuchten, hier
Mastaufsatzleuchte, neu zwischen Zollensteig und
Fritz-Schulenburg-Straße auf der Ostseite.



Fahrbahnbreiten Abschnitt Zollensteig bis Fritz-Schulenburg-Straße
siehe Querschnitt links
im Bestand: $b_{Fb} = 6,00 - 6,75$ m,
einseitig Parken am Fahrbahnrand auf der Ostseite.
- - -
Plan: $b_{Fb} = 5,00$ m + abschnittsweise Aufweitung um 2,25 m für
Anordnung einseitiges Parken, ges. 7,25 m. Zumindest die Begegnung
Pkw / Pkw ist wegen Zweirichtungsverkehr in diesem Abschnitt und
höheren Verkehrsaufkommen durch Krankenhaus zu gewährleisten.
- - -
Klammerwerte () kommen bei beengten Verhältnissen zur Anwendung.

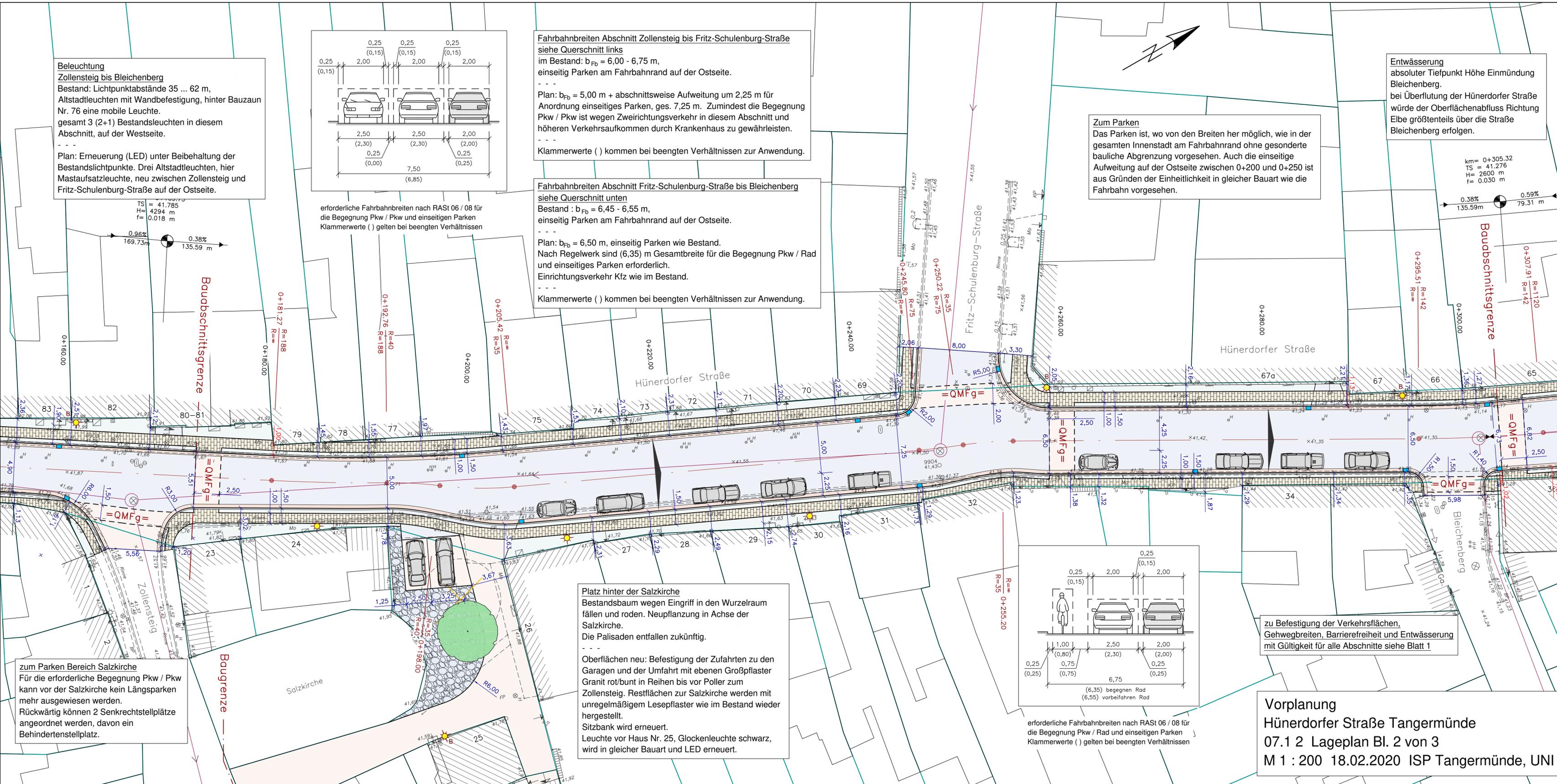
Fahrbahnbreiten Abschnitt Fritz-Schulenburg-Straße bis Bleichenberg
siehe Querschnitt unten
Bestand : $b_{Fb} = 6,45 - 6,55$ m,
einseitig Parken am Fahrbahnrand auf der Ostseite.
- - -
Plan: $b_{Fb} = 6,50$ m, einseitig Parken wie Bestand.
Nach Regelwerk sind (6,35) m Gesamtbreite für die Begegnung Pkw / Rad
und einseitiges Parken erforderlich.
Einrichtungsverkehr Kfz wie im Bestand.
- - -
Klammerwerte () kommen bei beengten Verhältnissen zur Anwendung.

erforderliche Fahrbahnbreiten nach RAS 06 / 08 für
die Begegnung Pkw / Pkw und einseitigen Parken
Klammerwerte () gelten bei beengten Verhältnissen

Zum Parken
Das Parken ist, wo von den Breiten her möglich, wie in der
gesamten Innenstadt am Fahrbahnrand ohne gesonderte
bauliche Abgrenzung vorgesehen. Auch die einseitige
Aufweitung auf der Ostseite zwischen 0+200 und 0+250 ist
aus Gründen der Einheitlichkeit in gleicher Bauart wie die
Fahrbahn vorgesehen.

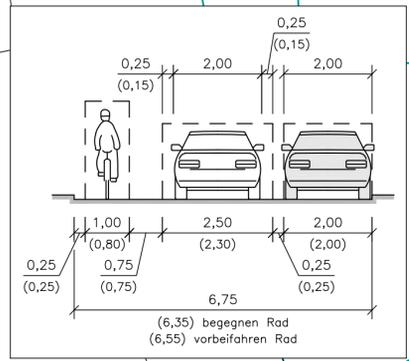
Entwässerung
absoluter Tiefpunkt Höhe Einmündung
Bleichenberg.
bei Überflutung der Hünendorfer Straße
würde der Oberflächenabfluss Richtung
Elbe größtenteils über die Straße
Bleichenberg erfolgen.

km= 0+305,32
TS = 41,276
H = 2600 m
f = 0,030 m



zum Parken Bereich Salzkirche
Für die erforderliche Begegnung Pkw / Pkw
kann vor der Salzkirche kein Längsparken
mehr ausgewiesen werden.
Rückwärtig können 2 Senkrechtstellplätze
angeordnet werden, davon ein
Behindertenstellplatz.

Platz hinter der Salzkirche
Bestandsbaum wegen Eingriff in den Wurzelraum
fällen und roden. Neupflanzung in Achse der
Salzkirche.
Die Palisaden entfallen zukünftig.
- - -
Oberflächen neu: Befestigung der Zufahrten zu den
Garagen und der Umfahrt mit ebenen Großpflaster
Granit rot/bunt in Reihen bis vor Poller zum
Zollensteig. Restflächen zur Salzkirche werden mit
unregelmäßigem Leseplaster wie im Bestand wieder
hergestellt.
Sitzbank wird erneuert.
Leuchte vor Haus Nr. 25, Glockenleuchte schwarz,
wird in gleicher Bauart und LED erneuert.



erforderliche Fahrbahnbreiten nach RAS 06 / 08 für
die Begegnung Pkw / Rad und einseitigen Parken
Klammerwerte () gelten bei beengten Verhältnissen

zu Befestigung der Verkehrsflächen,
Gehwegbreiten, Barrierefreiheit und Entwässerung
mit Gültigkeit für alle Abschnitte siehe Blatt 1

Vorplanung
Hünendorfer Straße Tangermünde
07.12 Lageplan Bl. 2 von 3
M 1 : 200 18.02.2020 ISP Tangermünde, UNI

Beleuchtung
 Bleichenberg bis Arneburger Straße
 Lichtpunktabstände im Bestand ca. 70 m, eine Mastaufsatzleuchte, Altstadtleuchte, Höhe Haus Nr. 40 / 41 auf der Ostseite.
 - - -
 Plan: 7 Altstadtleuchten neu mit Lichtpunktabständen von 25 ... 30 m in versetzter Anordnung wegen größerer Breite des Verkehrsraumes, Mastaufsatzleuchten. Bestands-Lichtpunkt verbleibt (Lage). Bestandsleuchte der alten Einmündung Ri. Arneburger Straße versetzen versetzen.

Zum Parken
 Das Parken ist, wo von den Breiten her möglich, wie in der gesamten Innenstadt am Fahrbahnrand ohne gesonderte bauliche Abgrenzung vorgesehen. Auch die einseitige Aufweitung auf der Westseite zwischen 0+340 und 0+410 ist aus Gründen der Einheitlichkeit in gleicher Bauart wie die Fahrbahn vorgesehen. Spätere Änderungen an der Verkehrsführung wären so einfacher umzusetzen.

Änderung Einmündung auf Arneburger Straße
 Änderung der Einmündung auf die Arneburger Straße zur Vergrößerung der Verkehrssicherheit für Radfahrer beim Abbiegen von der Arneburger Straße aus Richtung Norden in die Hünendorfer Straße.

Baubabschnittsgrenze
Grenze Erhaltungsgebiet

Markierung Radwegende
 Markierung Radwegende verlängern

Grünfläche zur Arneburger Straße
 Die beiden Bestandsbäume sind zu fällen und zu roden. Neupflanzung von 4 Bäume neu. 3x Linde wie Arneburger Straße, 1x kleinwüchsiger Baum wie Baumreihe vor Nr. 45. Jahn-Denkmal versetzen - ein neuer Standort außerhalb des Projektgebietes Hünendorfer Straße ist noch festzulegen. Im Zuge des Umsetzens Erneuerung der Inschriften auf den Gedenksteinen. Aufarbeitung der Rasenflächen beidseitig der alten Einmündung, keine Heckenpflanzung. Anordnung der für Löschwasserzwecke genutzten Hydranten in einer für die Bewässerung der Grünflächen günstigen Lage. 6 Stellplätze Senkrechtparken.

Baumreihe vor Nr. 45
 Die Baumreihe wird erneuert - Roden der Bestandsbäume und Neupflanzung mit etwas größerem Abstand zur Straße. Baumart noch nicht festgelegt!

zu Befestigung der Verkehrsflächen, Gehwegbreiten, Barrierefreiheit und Entwässerung mit Gültigkeit für alle Abschnitte siehe Blatt 1

Vorplanung
 Hünendorfer Straße Tangermünde
 07.1 3 Lageplan Bl. 3 von 3
 M 1 : 200 18.02.2020 ISP Tangermünde, UNI

Fahrbahnweiten Abschnitt Bleichenberg bis Einmündung Arneburger Straße
 im Bestand : $b_{Fb} = 6,75 - 9,40$ m, durchgängig einseitig / abschnittsweise beidseitig Parken, je am Fahrbahnrand.
 - - -
 Plan: $b_{Fb} = 6,85 - 7,50 / 9,75$ m, neu Zweirichtungsverkehr bis Einmündung Bleichenberg mit Begegnung Lkw / Pkw bzw. Pkw / Pkw. Durchgängig Parken auf der Ostseite (dann aber über 35 m (hinter Bleichenberg) Begegnung Lkw / Pkw, (7,50) m wären erforderlich, nicht möglich. Ab Aufweitung bei 0+340 beidseitig Parken bei Begegnung Lkw / Pkw. Einmündung zur Arneburger Straße wird neu trassiert, siehe Anmerkung oben.
 - - -
 Klammerwerte () kommen bei beengten Verhältnissen zur Anwendung.

